

In der den 22. April gehaltenen jährlichen grossen Versammlung der L. ök. Gesellschaft ist über die auf 1771 ausgeschriebene Preise und Prämien erkannt worden, wie folget

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **12 (1771)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

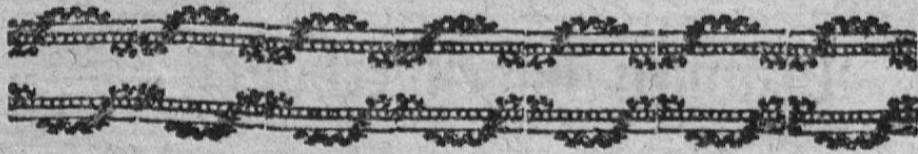
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In der den 22. Aprill
gehaltenen jährlichen grossen
Versammlung der L. öf. Gesellschaft
ist über die auf 1771. ausgeschriebene
Preise und Prämien erkannt worden,
wie folget:

Ueber die drey Preisfragen: 1) Von den in
unserm Land wild wachsenden Färbkräutern,
und ihrem Gebrauch in den Färberereyen; 2)
Von der Abwechslung des Getreidebaues
und des Grasbaues; 3) Von der wohlfeil-
sten und tüchtigsten Zubereitung des Vieh-
dungs, ist nichts eingelangt. Die Gesellschaft
hat nicht ohne Verdruss gesehen, daß Fragen von
so grosser Wichtigkeit, und deren Auslösung so
viele Licht über verschiedene Theile der Künste und
der Landwirthschaft würde ausgebreitet haben,
gänzlich unbeantwortet geblieben sind.

Pr ä

Prämien haben erhalten:

Num. 1. Auf die Erfindung eines tüchtigen Mittels, die Fruchtbäume vor den Ameisen und dem Meelthau zu bewahren.

Nichts eingelangt.

Num. 2. Auf die besten, den Lothringer und Lyoner zunächstkommenden Anschlittkerzen.

Hr. Dieday und Sterchy zu Lausanne.

Num. 3. Auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhältigen Erdart im Kanton.

Nichts eingelangt.

Num. 4. Auf die Erhaltung der größten Anzahl Bienenimben von dem Winter 1771. bis Anfangs Mayens 1772.

Nichts eingelangt.

Num. 5. Auf das meiste und schönste Brod aus 100 Pfund Kernen.

Nichts eingelangt.

Num. 6. Auf die Erfindung eines Pfluges, vermittlest desselben man mit zweyen Ochsen eine Fuchert schwer Land von 21250 Schuben in einem Tage, 4 bis 5 Zölle

5 Zölle tief, gemächlich und wohl pflügen könnte.

Nichts eingelangt.

Num. 7. Demjenigen, der aufs wenigste 6 Klafter Heu bis zum Neujahr in einem Heustoppel verwahren wird, so wie sie in England gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung fast kein Holz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Heu selbst liegt.

Nichts eingelangt.

Num. 8. Für denjenigen, der nach englischer Art einen Platz bereiten wird, um die Korngarben zu bewahren, ohne ein anderes Gebäu als ein Dach von Stroh und Pfählen, auf welchen das Dach ruht und hinauf- und hinunter gelassen werden kann.

Nichts eingelangt.

Num. 10. Auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat, von einer halben Fuchert.

Nichts eingelangt.

Num. 11. Unter gleichen Bedingungen auf die Esparcettesaat.

Nichts eingelangt.

I. Stück 1771.

B

Präs

Prämien auf die Seidenspinnerey haben erhalten :

Für An. 1770. gesponnene Seide :

Prämien von L. 6. denjenigen, die von 10 bis 15 lb Seide von selbstgezogenen Seidenwürmern haben spinnen lassen.

Hr. Berdez, von Vivis, 16 lb 3 Loth.

Prämien von L. 5. für gesponnene Seide von 4 bis 5 lb.

Töchter Gillard und Favrot von Vivis 9 lb.
13 Loth. Hr. Tapernon 9 lb $2\frac{3}{4}$ Loth.
Hr. Favrot 7 lb. $7\frac{1}{2}$ Loth.

Prämien von 3 L. für gesponnene Seide von 1 bis 4 lb.

Töchter Calame und Petitpierre 3 lb. $5\frac{1}{2}$ Loth.

Für An. 1771. gesponnene Seide.

Eine Prämie von 180 L. für denjenigen, der die größte Menge Seide über 15 lb. spinnen lassen.

Hr. Benjamin Gaulis, von Coffonay 47 lb.

Prämien von L. 6 wie oben.

Hr. Bourget Wundarzt zu Morsee, 30 lb.
Hr. Berdez zu Vivis 27 lb. 9 Loth. Frau
Ed zu Vivis, 16 lb $5\frac{1}{2}$ Loth. Meister
Sabatier der Gärtner zu Neus, 13 lb.
 $13\frac{1}{2}$ Loth. Hr.

Hr. Rouviere 10 lb. $3\frac{3}{4}$ Loth.
 Igfr. Vitoz zu Vivis, 10 lb.

Prämien von L. 5 wie oben.

Igfr. Petitpierre von Vivis, 9 lb. $5\frac{1}{2}$ Loth.
 Hr. Tapernon von Vivis, 5 lb. Igfr.
 Cuenod von Corsier, 4 lb. $11\frac{1}{2}$ Loth. G.
 Monnet von Montreux, 4 lb. 5 Loth.
 Töchter Mathey von Vivis, 4 lb. 4 Loth.
 Fr. Cottier von Noville 4 lb. $\frac{1}{2}$ Loth. Igfr.
 Gillard von Vivis, 4 lb.

Prämien von L. 3 wie oben.

Pierre Carrey 3 lb. 8 Loth.

Ueber diese Prämien aus, hat die Gesellschaft noch Hrn. Bourget, in Betrachtung der grossen Menge Seide, die er spinnen lassen, und Hrn. Rouviere, weil er sich alle zur Seidenspinneren nöthige Werkzeuge angeschafft, und diese Kunst selbst eine von seinen Töchtern erlernen lassen, eine Belohnung jedem von 50 L. zugesprochen.

Auch dem Gärtner Sabatier von Neus, und Igfr. Molle von Vivis, die sich beide mit Unterweisung junger Leute in der Seidenspinneren beflissen, ist jedem noch eine extra Prämie von 20 L. zugesprochen worden.

Preisaufgaben für das Jahr 1772.

Welches ist die beste und leichteste Art die Bestandtheile des Erdreichs kennen zu lernen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten. Die Gesellschaft wünscht in dieser Abhandlung nicht nur die Kennzeichen anzutreffen, durch welche man erkennen kan, ob Sand, Mergel, Thon, Salz &c. in den vorgelegten Erden sich befinden, sondern auch wie das Verhältnis eines Theils gegen den andern bestimmt wird, daß man so genau als möglich wissen könne, wie viel Sand, Salz, Eisen &c. insbesondere aber wie viel Fett, wie viel Del, in jeder gegebenen Erde enthalten ist.

Ein Preis von 10 Dukaten, auf die beste Art, die Gartenfrüchte den Winter hindurch vor der Fäulung und den Insekten zu bewahren.

Prämien für das Jahr 1772.

Num. 1. Eine von Herrn Mareschall Jenner, und Hrn. Dupeyroux von Neuenburg, gesetzte Prämie von 20 Dukaten, auf die Erfindung eines tüchtigen Mittels, die Fruchtbäume vor den Ameisen und Meelthau zu bewahren. Dieses Mittel soll aber auf eigene und zuverlässige Erfahrungen gegründet seyn.

Num. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf die besten, den Lothringer und Lyoner zunächst kommenden Anschlittkerzen.

Num. 3. Eine Prämie von 8 Dukaten, auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhältigen Erdart im Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

Num. 4. Eine Prämie von 5 Dukaten, auf die Erhaltung der größten Anzahl Bienenstöcken, von den Winter 1771. bis Anfangs Mayens 1772.

Num. 5. Eine Prämie von 20 Dukaten, auf die Erfindung eines Pfluges, vermittlest desselben man mit zweyen Ochsen eine Fuchert schwer Land von 31250 Schuhen in einem Tage, 4 bis 5 Zölle tief gemächlich und wohl pflügen könnte. Die Gesellschaft verlangt aber ein zureichendes Attestatum, daß man diesen Pflug nach gemeldten Bedingungen etwelche Tage hintereinander habe arbeiten gesehen, und dieser Bericht muß vor Ende dieses Jahrs eingesandt werden.

Num. 6. Eine Prämie von 6 Dukaten, demjenigen, der aufs wenigste 6 Klafter Heu bis zum Neujahr in einem Heustoppel verwahren wird, so wie sie in England gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung

fast kein Holz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Heu selbst liegt.

Num. 7. Eine Prämie von 4 Dukaten für denjenigen, der nach englischer Art einen Platz bereiten wird, um die Korngarben zu bewahren, ohne ein anderes Gebäu als ein Dach von Stroh und Pfählen, auf welchen das Dach ruht und hinauf- oder hinunter gelassen werden kann. Es müssen aber wenigstens 200 Garben darinn verwahrt werden können.

Num. 8. Eine Prämie von 20 Dukaten demjenigen Gerber, der 12 währschafte Rindhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätzt werden. Die Beurtheilung derselben wird in der Martinimes 1772 geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut erfordert, die übrigen eilfe aber müssen durch gehörige Attestata, von gleicher Qualität wie das Probstück zu seyn, bescheiniget werden.

Num. 9. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Fuchart.

Num. 10. Zwen Prämien, eine von 5 Dukaten, für das beste Stück Leinwand von 70 Tragen, und eine von 4 Dukaten für ein gleiches von 60 Tragen.

Anzeige

Anzeige der Prämien,

welche aus dem Ueberrest des Gewinns der 1766 gezogenen Lotterie zu Aufmunterung der Pflanzung weisser Maulbeerbäume und des Seidenbaues in dem Kantone Bern bestimmet sind:

No. 1. Zwey Prämien, eine von 150, und eine von 50 L. den zwey Pflanzschulen von weissen Maulbeerbäumen, so Anfangs Novemb. 1772. die schönsten und grösten werden erfunden werden.

No. 2. Eine Prämie von 100 L. für die schönste und größte Pflanzung von Maulbeerbäumen. Diese Prämie soll aber erst im Nov. 1774. zubekannt werden.

Von diesen Prämien sind diejenigen alle ausgeschlossen, die bereits von U. G. H. Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen, oder die im vergangenen Jahre schon gleiche Prämien erhalten haben.

No. 3. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or dem oder denjenigen, durch deren gemeinschaftliche Veranstaltung eine der Erziehung der Seidenwürmer und der Seidenspinneren wohl kundige Haushaltung aus Frankreich oder Piemont herkommen und sich zwey Jahre hinter

hintereinander in der Bogten Vivis, aufhalten wird.

Die eine Hälfte dieser Prämie wird das erste, und die andre Hälfte das zweyte Jahr des Aufenthalts obgedachter Haushaltung denjenigen ausbezahlt werden, die im Novemb. 1772. durch ein von dem Magistrat des Orts ausgefertigtes Zeugsame beweisen können, daß sie obigen Bedingungen ein Genügen geleistet haben.

- No. 4. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or für eine gleiche Einrichtung unter eben denselben Bedingungen wie No. 3. in der Bogten Neus.
- No. 5. Zehn Prämien, jede von 15 L. obiger fremden Haushaltung in der Bogten Vivis für jede Person, bis auf die Anzahl von 10, auszuführen, die sie während den zwey Jahren ihres Aufenthalts, getreulich in allem, was zur Erziehung der Würmer und der Seidenspinneren zu wissen nöthig ist, wird unterrichtet haben, und dessen ein von dem Magistrat des Orts und zweyen kunstverständigen Personen unterzeichnetes Attestatum wird aufweisen können.
- No. 6. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten obiger fremden Haushaltung in der Bogten Neus, unter gleichen Bedingungen wie No. 5.
- No. 7.

- No. 7. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten der fremden Haushaltung in der Vogten Vivis, für jede Person bis auf 10, die aus einer Entfernung von 4 Stunden und mehr hinkommen, um von derselben, wie oben gesagt worden, unterrichtet zu werden, dessen gleichfalls ein gültiges Attestatum muß können vorgezeigt werden.
- No. 8. Zehn Prämien, jede von 15 L. unter gleichen Bedingungen wie No. 7. in der Vogten Neus.
- No. 9. Zehn Prämien, jede von 20 L. jeder Person, bis auf 10, die, wie No. 7. gesagt worden, sich von der fremden Haushaltung in der Vogten Vivis, in allem was den Seidenbau betrifft, wird unterrichten lassen.
- No. 10. Zehn Prämien, jede von 20 L. unter gleichen Bedingungen wie No. 9. in der Vogten Neus.
- No. 11. Zwen Prämien von 200 L. und eine von 100 L. auf die größte Menge gesponnene Seide über 50 lb.
- No. 12. Zwen Prämien, jede von 50 L. denjenigen, die von 40 bis 50 lb. werden spinnen lassen.

- No. 13. Drey Prämien, jede von 40 L. für 25 bis 150 Th. gesponnene Seide.
- No. 14. Sechs Prämien, jede von 20 L. für 15 bis 25 Th.
- No. 15. Acht Prämien, jede von 15 L. für 10 bis 15 Th.
- No. 16. Zehn Prämien, jede von 10 L. für 5 bis 10 Th.

Die ganze Summ dieser Prämien belauft sich
auf 2640 L.

Obige Prämien von No. 11. bis No. 16. werden erst An. 1774. zubekannt; die Attestationen aber für 1772. und 1773. angenommen werden; doch soll jede Person nur die Prämie von einem Jahr beziehen können, und alle diejenigen, die an denselben Theil zu nehmen begehren, müssen zuverlässige Zeugsame einsenden, daß die gesponnene Seide von den von ihnen selbst gezogenen Seidenwürmern erhalten worden sey.

Preis:

Preisaufgaben für das Jahr 1773.

Ein Elementarbuch, über die physischen Grundsätze des Akerbaues zum Gebrauch des Landvolks. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 40 Dukaten. Die Gesellschaft begehrt, daß in diesem Buch mit Deutlichkeit und Kürze behandelt werden: die physischen Grundsätze des Wachsthums der Pflanzen, nebst einer Beschreibung der verschiedenen Theile einer Pflanze und ihres Nutzens: der Einfluß der Elementen und der Jahreszeiten auf dieses grosse Werk der Natur: die Eigenschaften der verschiedenen Erdarten: die zwey grossen Mittel sie fruchtbar zu machen, das Pflügen, und das Düngen: der Gebrauch der zum Akerbau dienlichen Werkzeuge, und was zur Beurtheilung ihrer Vollkommenheit in Absicht auf die Ersparung der Kräfte muß in Betrachtung gezogen werden: die Wirkung des Düngers auf die Vegetation, und die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die verschiednen natürlichen und künstlichen Dünger: die Regeln um diese Kenntnisse auf die verschiedne Arten das Land zu bauen und auf die Verschiedenheit des Erdreichs anzuwenden: die Beschaffenheit der verschiedenen Arten von Wasser, und der Nutzen derselben in Fruchtbarmachung des Erdreichs durch das Wässern: der Vortheil durch die Kräfte der Thiere die Schwäche der menschlichen

lichen

XXVIII Preisaufgaben für das Jahr 1773.

lichen Kräfte zu ersetzen etc. Man begehrt, daß diese Grundsätze auf eine dem Landvolk verständliche Art vorgetragen und jede Regel mit praktischen Beispielen erläutert werde; daß man sich bekannter Ausdrücke bediene, sich nicht allzusehr bey Umständen aufhalte, die dem einfältigsten Landmanne bekannt sind; daß man sich besonders bemühe die dem Fortgang des Ackerbaus schädlichen Vorurtheile auszurotten, und daß man den Landmann Lehre, selbst über seine eigenen Arbeiten nachzudenken. Die Gesellschaft begehrt übrigens nicht, denjenigen, die diese Materie bearbeiten wollen, die Methode vorzuschreiben, deren sie sich bedienen sollen; ihre Absicht ist bloß, den wahren Zweck und den Geist der ausgeschriebenen Aufgabe zu zeigen, in welcher keineswegs eine vollständige Abhandlung über alle Theile des Landbaues gefordert wird.

Die schon An. 1769. von der Hohen Bener = Kammer aufgegebene Frage:

Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Flüsse, insonderheit die Nar, zum füglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben liegenden Güter vor disörtigem Schaden und Verwüstungen auf die sicherste Weise gesichert, und auf welche Art, von welchen Materialien müßten die dazu erforderlichen

chen Schwellen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahres bey Hrn. Doktor Tribolet, Sekretär der Gesellschaft, eingegeben werden. Es erklärt auch die Gesellschaft, daß sie alle Wettchriften, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau verdeckt: desgleichen alle nicht vollständige, oder von nicht benannten Personen gestellten Zeugsamem begleitete, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien unfähig erkenne.



